

ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

Verwaltung

Boxgraben 38
D-52064 Aachen

Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60

Anlagen- und Deponiestandort Aldenhoven

An der L228
D-52457 Aldenhoven

Fax: +49 - (0)241 - 900 32 6-22

info@asca-aachen.com

Zugelassene Abfallarten (Positivkatalog) Deponie Davids (DKI)

Folgende Abfallarten werden zur Beseitigung auf der Deponie Aldenhoven angenommen (Bezeichnungen gemäß „Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV“). Mit "V" gekennzeichnete Abfallschlüssel sind darüber hinaus als Ersatzbaustoffe zur Verwertung zugelassen.

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	V
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	V
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	V
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	V
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	V
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	V
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	V
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	V
10 08 09	andere Schlacken	V
10 09 03	Ofenschlacke	V
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	V
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	V
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	V
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	V
10 11 03	Glasfaserabfall	V
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	V
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	V

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
10 12 06	verworfenen Formen	V
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	V
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	V
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	V
11 05 02	Zinkasche	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	V
15 01 07	Verpackungen aus Glas	V
16 01 20	Glas	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	V
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	V
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	V
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	V
17 01 01	Beton	V
17 01 02	Ziegel	V
17 01 03	Fliesen und Keramik	V
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	V
17 02 02	Glas	V
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	V
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	V
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	V
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	V
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	V
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	V
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	V
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 12 05	Glas	V
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	V
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	V
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	V
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 02	Glas	
20 02 02	Boden und Steine	V
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	